



Konzept Berufseinführung (BEF)

ab Schuljahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Bedeutung des Berufseinstiegs	2
2	Berufseinführung (BEF) PHSG	3
2.1	Konzeption Berufseinführung	3
2.1.1	Schulträger/Schulleitung	4
2.1.2	Berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung: Zielgruppe der Berufseinführung	5
2.1.3	Personen ohne abgeschlossene Ausbildung zur Lehrperson	5
3	Angebote der Berufseinführung PHSG	7
3.1	Coaching als verbindliches Angebot der Berufseinführung	7
3.2	Freiwilliges Wahlangebot der Berufseinführung	9
	Literaturverzeichnis	10

1 Zentrale Bedeutung des Berufseinstiegs

Um Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern einen optimalen Start in ihre Tätigkeit zu ermöglichen, ist eine systematische Begleitung während des Berufseinstiegs von grosser Bedeutung. Diese Begleitung stellt eine vielversprechende Massnahme dar, die dazu beiträgt, dass Lehrpersonen im Beruf bleiben. Zudem verbessert sie die Unterrichtsqualität, stärkt das Bewusstsein für die Notwendigkeit lebenslanger Professionalisierung und hilft Lehrpersonen, die anspruchsvollen und komplexen Anforderungen ihres Berufs besser zu bewältigen. Ziel ist es, die Professionalisierung zu stärken (Blömeke & Paine, 2009).

Den neu in den Beruf eintretenden Lehrpersonen stellen sich Herausforderungen, die in der Dynamik der Gesamtheit vor Aufnahme der Berufstätigkeit nicht erlebt werden können. Trotz Erfahrungen in den Praktika während der Ausbildung kann die Komplexität der Anforderungen beim Unterrichten und im Klassen- und Elternmanagement im Studium nur bedingt real simuliert werden. Berufseinsteigende übernehmen in der Regel als Klassenlehrpersonen dieselben Aufgaben wie Lehrpersonen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Somit sind komplexe Aufgaben zu bewältigen; Ausbildungswissen muss im Berufsalltag auf die aktuell erlebte Situation ausgerichtet und angepasst werden. Als zielführende Konsequenz muss der Lernprozess von im Studium erworbenen Kompetenzen nahtlos weiter gehen (Keller-Schneider, 2018, S. 15-16; Wittek & Keller-Schneider, 2023, S.15-20).

Bedingt durch strukturelle Merkmale des Lehrberufs ist der Berufseinstieg nicht nur eine individuelle Aufgabe der einzelnen Lehrperson, sondern wird von einer institutionellen Mitverantwortung getragen. Die Angebote einer Berufseinführung beabsichtigen, die in den Beruf einsteigenden Lehrpersonen in der Bewältigung der beruflichen Anforderungen zu begleiten und sie in ihrer weiteren Professionalisierung zu unterstützen (Keller-Schneider, 2019).

Diese Anforderungen können in vier Hauptbereiche gebündelt werden (Keller-Schneider et al., 2019; Keller-Schneider, 2020):

Identitätsstiftende Rollenfindung – Den eigenen Vorstellungen und Ansprüchen entsprechend handeln – Eigene Ressourcen nutzen und schützen – Die Berufsrolle einnehmen	Adressatenbezogene Vermittlung – Individuelle Passung des Unterrichts an die Schülerinnen und Schüler erreichen – Die Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen individuell wahrnehmen und fördern – Lern- und Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler beurteilen – Elternkontakte aufbauen und pflegen
Anerkennende Klassenführung – Klassenkultur aufbauen und pflegen – Unterrichtsabläufe sicherstellen	Mitgestaltende Kooperation in der Schule – Sich im Kollegium positionieren – Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung aufbauen – Mit Möglichkeiten und Grenzen des Schulsystems umgehen

Abbildung 1: Struktur der wahrgenommenen beruflichen Anforderungen (Keller-Schneider, 2020)

2 Berufseinführung (BEF) PHSG

Die neue Konzipierung der Berufseinführung der PHSG, gültig ab dem Schuljahr 2025/26, beruht auf dem Beschluss des Bildungsrats des Kantons St.Gallen vom 13. Dezember 2023 (III. Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen). Die ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Anpassungen beruhen auf dem Kantonsratsbeschluss 33.25.09/M43 über die Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen.

Arbeitsfeld Lehrperson Art. 7a (neu) Berufseinführung

¹Die Schulleitung verantwortet unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung die Berufseinführung von Lehrpersonen, die nach abgeschlossener Ausbildung mit einer Anstellung in der öffentlichen Volksschule oder in einer anerkannten privaten Sonderschule in den Beruf einsteigen. Sie regelt insbesondere die lokale Begleitung der berufseinsteigenden Lehrperson.

²Die berufseinsteigende Lehrperson wird im ersten Anstellungsjahr wie folgt entlastet:

- a) bei einem Beschäftigungsgrad von 50 oder mehr Prozent: Verlagerung im Umfang von 59.903 Stunden vom Arbeitsfeld Unterricht zum Arbeitsfeld Lehrperson;
- b) bei einem Beschäftigungsgrad von 25 bis 49 Prozent: Verlagerung im Umfang von 29.95 Stunden vom Arbeitsfeld Unterricht zum Arbeitsfeld Lehrperson.

³**Lehrpersonen**, die mit einem Anstellungspensum von mindestens 25 Prozent in den Beruf einsteigen, besuchen ab dem zweiten Semester des ersten Berufsjahres das Fachcoaching an der PHSG im Umfang von 15 Stunden. Der Schulträger kann die Lehrperson im besonderen Einzelfall von der Besuchspflicht entbinden. (Bildungsrat des Kantons St.Gallen, 2023, S. 1)

Die PHSG zeichnet sich (basierend auf einem Leistungsauftrag des Kantons) mitverantwortlich für die Berufseinführung im Kanton St.Gallen, wozu sie ein Angebot im Umfang von 15 Stunden für die Lehrpersonen in den ersten beiden Berufsjahren umsetzt. Ziel dabei ist es, den Lehrpersonen einen erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen.

Mit dem III. Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen wird insbesondere die Verantwortung der Schulleitungen bezüglich der berufseinsteigenden Lehrpersonen gestärkt. Sie tragen insofern die Gesamtverantwortung, als dass sie einerseits neu allein für die Ausgestaltung der lokalen Unterstützung verantwortlich sind, andererseits aber auch Mitverantwortung hinsichtlich eines Besuchs der Angebote der PHSG tragen.

2.1 Konzeption Berufseinführung

Die PHSG stellt im Rahmen der Berufseinführung ein Angebot bereit, das auf die Unterstützung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ausgerichtet ist. Um den unterschiedlichen

Gruppen an Unterrichtenden in den ersten beiden Berufsjahren gerecht zu werden, werden verschiedene, bedarfsorientierte Angebote unterbreitet (siehe nachfolgende Abbildung).

Übersicht Berufseinführung					
		1. Berufsjahr		2. Berufsjahr	
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Verantwortung Schulträger Schulleitung	Schulträger Schulleitung	Die Schulleitung verantwortet die Berufseinführung vor Ort.			
		Anmeldung durch die Schulleitung bei der BEF PHSG.			
Verantwortung PHSG	Berufseinführung (BEF) PHSG	BEF PHSG als Ansprechpartnerin für Schulträger, Schulleitungen und Berufseinsteigende zum Berufseinstieg und zu den Angeboten der Berufseinführung.			
	Berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung	Verbindliches Angebot der Berufseinführung: 15h Coaching			
		Freiwilliges Angebot der Berufseinführung: Wahlangebot			
	Studierende in Ausbildung zur Lehrperson	Freiwilliges Angebot: 15h Praxisaustausch, Module zu kantonalen Rahmenbedingungen (Starterkit AVS)			
Verantwortung AVS	Personen ohne Ausbildung zur Lehrperson	Freiwilliges Angebot: Starterkit			

Abbildung 2: Übersicht Berufseinführung

2.1.1 Schulträger/Schulleitung

Die Berufseinführung PHSG steht sowohl den Schulträgern und Schulleitungen als auch den Berufseinsteigenden bei Fragen und Anliegen ab Anstellungsbeginn zur Verfügung.

Die Schulleitung verantwortet und regelt die Berufseinführung vor Ort. Die Begleitung der Lehrpersonen in der Phase des Berufseinstiegs liegt in der Personalverantwortung der Schulleitung. Der Schulträger regelt die Rahmenbedingungen.

Anfangs Schuljahr werden die Schulleitungen von der BEF PHSG zur Anmeldung der Berufseinsteigenden aufgefordert.

Die berufseinsteigende Lehrperson wird im ersten Anstellungsjahr gemäss III. Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen entlastet.

2.1.2 Berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung: Zielgruppe der Berufseinführung

Die Angebote der Berufseinführung sind Begleit- und Weiterbildungsmassnahmen, die mit einer bereits absolvierten Ausbildung verknüpft sind und daher keine Grundkenntnisse vermitteln. Lehrpersonen ohne formale Ausbildung sollen erst nach dem Erwerb grundlegender, formalisierter Kenntnisse an Berufseinführungsprogrammen teilnehmen können (swissuniversities, 2024, S. 4).

Im III. Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen vom 13. Dezember 2023 ist hierzu folgende Bestimmung festgehalten worden:

³**Lehrpersonen**, die mit einem Anstellungspensum von mindestens 25 Prozent in den Beruf einsteigen, besuchen ab dem zweiten Semester des ersten Berufsjahres das Fachcoaching an der PHSG im Umfang von 15 Stunden. Der Schulträger kann die Lehrperson im besonderen Einzelfall von der Besuchspflicht entbinden. (Bildungsrat des Kantons St.Gallen, 2023, S. 1)

Berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung sind offiziell für die Berufseinführung qualifiziert und profitieren von folgenden Angeboten der Berufseinführung PHSG (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Berufseinführung für berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung

Berufseinführung für berufseinsteigende Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung		
Gruppe	Voraussetzungen	Angebote der Berufseinführung PHSG
Lehrpersonen in den ersten beiden Berufsjahren mit abgeschlossener Ausbildung	Unterrichtstätigkeit mind. 25% - Lehrdiplom PH (SG oder ausserkantonale) - Abgeschlossenes Studium PH (SG oder ausserkantonale), Diplomierung ausstehend bzw. verzögert z.B. wegen einzelnen Prüfungen - Lehrdiplom EDK anerkannt	Pflicht: 15h Coaching
		Wahl: nach Bedarf aus Wahlangebot (kostenpflichtig)

Berufseinsteigenden Lehrpersonen mit einer Anstellung unter 25 Prozent, die gemäss Berufsauftrag keine Teilnahme am verbindlichen Angebot erbringen müssen, steht das kostenpflichtige Wahlangebot dennoch zur Verfügung.

2.1.3 Personen ohne abgeschlossene Ausbildung zur Lehrperson

Weitere Personengruppen, die im Schuldienst tätig sein können und eigenverantwortlich unterrichten, können in «Studierende in Ausbildung zur Lehrperson» und «Personen ohne Ausbildung

zur Lehrperson» unterteilt werden – wie es aktuell der Fall ist. Bei den Studierenden handelt es sich dabei i.d.R. einerseits um Teilzeitstudierende der PHSG, die nicht an den berufsintegrierten Programmen teilnehmen und somit von der Lehrer:innenbildungsinstitution nicht in der Praxis begleitet werden. Andererseits können es aber auch Studierende sein, die während einem Studienunterbruch Stellvertretungen von mindestens sechs Monaten übernehmen.

Bei den Personen ohne Ausbildung handelt es sich um Personen mit unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen, die jedoch keine spezifische Ausbildung zur Lehrperson (idealerweise der Zielstufe) abgeschlossen haben.

Den beiden Gruppen sollen bei Bedarf die folgenden freiwilligen Angebote unterbreitet werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Personengruppen mit Festanstellung ohne abgeschlossene Ausbildung

Personengruppen mit Festanstellung ohne abgeschlossene Ausbildung		
Verantwortung PHSG		
Gruppe	Voraussetzungen	Freiwillige Angebote
Studierende in Ausbildung zur Lehrperson	Unterrichtstätigkeit mind. 25% - Teilzeitstudierende - Studierende, die während einem Studienunterbruch Stellvertretungen von mind. sechs Monaten übernehmen	Angebote: - 15h Praxisaustausch (aus Wahlangebot) - Module zu kantonalen Rahmenbedingungen (Starterkit AVS)
Verantwortung Amt für Volksschule (AVS)		
Gruppe	Voraussetzungen	Freiwillige Angebote
Personen ohne Ausbildung zur Lehrperson	Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom, mit Unterrichtsverantwortung	Angebote des Starterkits*: - Kurse zum Unterrichtsalltag - Coaching-Angebot - Module zu kantonalen Rahmenbedingungen
		*solange Bedarf besteht

Da Studierende der berufsintegrierten Studiengänge im Rahmen der Ausbildung in der Praxis begleitet werden, benötigen sie kein spezielles Angebot der Begleitung und Unterstützung im Rahmen der Berufseinführung.

Wenn Personen der oben genannten Gruppen innert der zwei Jahre dauernden Berufseinführung in die Personengruppe «Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung» wechseln, dürfen sie – wenn sie es wünschen – das verbindliche Angebot Coaching nachträglich in Anspruch nehmen.

3 Angebote der Berufseinführung PHSG

Die themenspezifische Ausrichtung der Angebote ist begründet durch die Struktur der wahrgenommenen beruflichen Anforderungen von Keller-Schneider (2020), welche den übergreifenden Ausbildungszielen der PHSG zugeordnet werden. Die Angebote der Berufseinführung werden im Einklang mit den Kernelementen der Ausbildung gestaltet. Die Fähigkeiten und Kompetenzen bei Studienabschluss werden zu Entwicklungsaufgaben im Berufsalltag, die fortlaufend den Professionalisierungsprozess anstossen sollen.

3.1 Coaching als verbindliches Angebot der Berufseinführung

Das verbindliche Angebot der Berufseinführung besteht aus einem Coaching von 15 Stunden in kontinuierlichen Gruppen zu den thematischen Schwerpunkten. Die berufseinsteigenden Lehrpersonen besuchen dieses Angebot ab dem 2. Semester des ersten Berufsjahres.

Aufgrund der Erkenntnisse aus Theorie, Forschung und Praxis wird dem Peer-Lernen Rechnung getragen und die Gruppen bleiben während der gesamten Dauer des Coachings in der gleichen Zusammensetzung bestehen. Im intensiven Austausch mit anderen Berufseinsteigenden können sowohl berufsbezogene Kompetenzen vertieft und weiterentwickelt als auch Vertrauen und ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt werden.

Die thematischen Schwerpunkte des Coachings werden in sieben Blöcken mit Angaben zu Umfang und Zeitraum in Tabelle 3 aufgelistet.

Tabelle 3: Verbindliches Angebot Coaching in kontinuierlichen Gruppen

Verbindliches Angebot Coaching in kontinuierlichen Gruppen		
Abfolge Bezug zu den vier Hauptbereichen der beruflichen Anforderungen im Berufseinstieg (Keller-Schneider, 2020)	Inhalt Bezug zu den Ausbildungszielen und thematischen Schwerpunkten der PHSG	Umfang insg. 15h Zeitraum ab 2. Sem. im Abstand von 3-4 Wochen
Block 1 Identitätsstiftende Rollenfindung	Einstieg und Kennenlernen - Überblick und Organisatorisches (Contracting, Arbeitsweise) Rollenfindung - Die Berufsrolle einnehmen - Eigene Ressourcen nutzen und schützen - Den eigenen Vorstellungen und Ansprüchen entsprechend handeln - Persönliche Arbeitsorganisation	2.5h Präsenz
Block 2 Anerkennende Klassenführung	Klassenführung 1 - Klassenkultur aufbauen und pflegen - Beziehungsgestaltung, Klassenklima - Unterrichtsabläufe sicherstellen	2h Online
Block 3 Adressatenbezogene Vermittlung	Elternzusammenarbeit - Elternkontakte aufbauen, pflegen und zielführend informieren - Kompetente Gesprächsführung	2h Präsenz
Block 4 Adressatenbezogene Vermittlung	Differenzierung von Unterricht / Beurteilung - Schülerinnen und Schüler individuell wahrnehmen und fördern - Individuelle Passung des Unterrichts an die Schülerinnen und Schüler erreichen - Lern- und Leistungsverhalten beurteilen	2h Online
Block 5 Anerkennende Klassenführung	Klassenführung 2 - Planung und Durchführung von Unterricht - Fachdidaktik und Fachwissen (Strukturierung, Vernetzung, stufengerechter Unterricht) - Schülerinnen und Schüler im Lernen begleiten	2h Präsenz
Block 6 Mitgestaltende Kooperation in Schule	Kooperation im Schulalltag - Sich im Lehrpersonenteam positionieren - Zusammenarbeit mit der Schulleitung aufbauen - Mit Möglichkeiten und Grenzen des Schulsystems umgehen - Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams - Beteiligung an Schulentwicklung	2h Online
Block 7 Identitätsstiftende Rollenfindung	Professionelle Weiterentwicklung - Standortbestimmung - Eigene Stärken wahrnehmen - Eigenes professionelles Handeln reflektieren, evaluieren und Anpassungen vornehmen - Berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung planen und umsetzen Abschluss und Abschied - Rückblick und Evaluation	2.5h Präsenz

3.2 Freiwilliges Wahlangebot der Berufseinführung

Das Wahlangebot setzt sich aus unterschiedlichen Formaten zusammen und kann während der ersten beiden Berufsjahre freiwillig besucht werden. Die von Keller-Schneider definierten Anforderungen sind einerseits vom Kontext und von der Situation sowie von den individuellen Merkmalen der Lehrpersonen abhängig (2020, S. 1). Die Auswahl der Angebote erfolgt somit aufgrund von individueller Neigung, persönlicher Weiterentwicklung, situationsbedingten Anforderungen der eigenen Schule oder auf Empfehlung der Schulleitung. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

Auch das Wahlangebot orientiert sich, analog dem verbindlichen Angebot Coaching, an den vier Hauptbereichen der beruflichen Anforderungen im Berufseinstieg (Keller-Schneider, 2020). So kann einerseits eine Kontinuität gewährleistet und andererseits eine weitere Vertiefung des Coachings garantiert werden. Die Inhalte des Wahlangebots sind in Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 4: Freiwilliges Wahlangebot der Berufseinführung

Freiwilliges Wahlangebot der Berufseinführung		
Angebot	Beschreibung	Umfang / Zeitraum
Praxisaustausch	Austausch in Gruppen zu Themen der eigenen Schulpraxis (erfahrungsbasierte Reflexion)	15h In verschiedenen Regionen, unterschiedliche Termine
Klassenführung	Weiterbildung Thematische Vertiefung	Jährliches Angebot von ½ Tag
Rolle als Lehrperson	Weiterbildung Thematische Vertiefung	Jährliches Angebot von ½ Tag
Elternzusammenarbeit	Weiterbildung Thematische Vertiefung	Jährliches Angebot von ½ Tag
Differenzierung von Unterricht / Beurteilung	Weiterbildung Thematische Vertiefung	Jährliches Angebot von ½ Tag
Kooperation im Schulalltag	Weiterbildung Thematische Vertiefung	Jährliches Angebot von ½ Tag
Einzelcoaching	Coaching mit Ziel der fachspezifischen Weiterbildung	Nach Bedarf, max. 10h
Hospitation	Hospitation einer Fachperson (inkl. Feedback und Reflexion)	Frei buchbar von den Berufseinsteigenden
Regionales Didaktisches Zentrum (RDZ)	Input und Anwendung von lernförderlichen und handlungsorientierten Aufgabensets im RDZ	In Absprache mit Leitung RDZ

Literaturverzeichnis

- Bildungsrat des Kantons St.Gallen (2023). III. *Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen*. Abgerufen am 13.05.2024 von [https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/weisungen-und-reglemente/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_29820546.ocFile/III. Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen.pdf](https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/weisungen-und-reglemente/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_29820546.ocFile/III.Nachtrag%20zum%20Reglement%20%C3%BCber%20den%20Berufsauftrag%20der%20Volksschul-Lehrpersonen.pdf)
- Blömeke, S. & Paine, L. (2009). Berufseinstiegs-Programme für Lehrkräfte im internationalen Vergleich. *Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 9(3), 18-25.
- Keller-Schneider, M. (2020). Berufseinstieg von Lehrpersonen. Herausforderungen, Ressourcen und Angebote der Berufseinführung. *Journal für Lehrerinnenbildung*, 20(3), 64-73.
- Keller-Schneider, M. (2019). Professionalisierung im Berufseinstieg von Lehrpersonen: Individuelle Wahrnehmung – institutionelle Angebote – berufsphasenspezifische Herausforderungen und Ressourcen. In M. Syring & S. Weiß (Hrsg.), *Lehrer/in sein – Lehrer/in werden – die Profession professionalisieren* (S. 145-160). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Keller-Schneider, M. (2018). *Impulse zum Berufseinstieg von Lehrpersonen. Grundlagen – Erfahrungsberichte – Reflexionsinstrumente*. Bern: hep.
- Keller-Schneider, M., Arslan, E., Kirchhoff, E., Maas, J. & Hericks, U. (2019). Herausforderungen im Berufseinstieg von Lehrpersonen. Ein Vergleich zwischen Lehrpersonen zweier Länder und Schulstufen. *Lehrerbildung auf dem Prüfstand*, 12(1), 80-100.
- Keller-Schneider, M., Bischof, I. & Helfenstein, S. (2020). *Ergebnisse Evaluation Berufseinführung St.Gallen 2020*. Rorschach: Pädagogische Hochschule St.Gallen.
- swissuniversities (2024). *Berufseinstieg und Berufseinführung: Position der Kammer Pädagogische Hochschulen*. Bern: swissuniversities.
- Witteck, D. & Keller-Schneider, M. (2023). *Als Lehrperson in den Beruf einsteigen. Herausforderungen angehen, Lösungen finden*. Stuttgart: Kohlhammer.